



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0141 vom 01.07.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	12.07.2011	zur Kenntnis
Ausschuss für Planen und Bauen	14.07.2011	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Sachstandsbericht zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Gelände der GMU sowie auf dem östlich angrenzenden Grundstück Schulze-Bründermann

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme und ggfs. Beratung.

Sachdarstellung:

Bekanntlich hatte Ende 2009 das Ing.-Büro Schmelzer, Ibbenbüren, einen Antrag zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Gelände der GMU sowie auf dem östlich angrenzenden Grundstück Schulze-Bründermann gestellt. Auf die diesbezüglichen Beratungen im Ausschuss für Planen und Bauen vom 07.12.2009, 18.03.2010 und 22.06.2010 sowie im Ausschuss für Umweltangelegenheiten vom 16.06.2010 wird verwiesen.

Im Hinblick auf das Grundstück Schulze-Bründermann hat sich die Stadt gegenüber der Bezirksregierung – entsprechend den Beratungen in den politischen Gremien - mit Schreiben vom 29.06.2010 grundsätzlich gegen die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für Photovoltaikanlagen ausgesprochen, ebenso wie gegen die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für den ökologischen Ausgleich von Photovoltaikanlagen.

Zwischenzeitlich haben mehrere Gespräche zwischen der GMU, der Bezirksregierung Münster und der Stadt Ochtrup sowohl hinsichtlich der Zulässigkeit als auch in Bezug auf erforderliche Verfahren (Planfeststellung, Änderung Regionalplan und Flächennutzungsplan, Aufstellung Bebauungsplan) stattgefunden. Die Niederschrift des letzten Gespräches vom 27.05.2011 sowie das Positionspapier der GMU vom 26.06.2011 ist als Anlage beigelegt.

Soweit die Prüfung durch die Bezirksregierung bis zur Sitzung des Ausschusses für Umweltangelegenheiten abgeschlossen ist, wird der teilnehmende Vertreter der Bezirksregierung in dieser Sitzung entsprechend berichten. Im Ausschuss für Planen und Bauen wird dann von der Verwaltung der Sachstand erläutert.

Umweltrelevanz:

Die zur Stabilisierung des Klimas notwendige Nutzung der Solarenergie wird begrüßt. Nach der erforderlichen Kartierung zu Amphibien und Avifauna ist zu entscheiden, welche Bereiche der in Rede stehenden Flächen für die Solarenergienutzung zur Verfügung stehen. Der Eingriff muss im Rahmen einer Ökobilanz auf den Grundstücken oder extern ausgeglichen werden.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen. Etwaige Kosten von Planverfahren oder für Gutachten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Generationengerechtigkeit:

Für nachfolgende Generationen hat die Stabilisierung des Weltklimas eine hohe Bedeutung.

Im Auftrage:

Koke